



© shutterstock, FamVeld

Kinderpfleger/in und Heilerziehungshelfer/in mit schwieriger fachlicher Tätigkeit

Sichere Jobperspektiven und vielseitige Einsatzfelder bieten sich in Berufen im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes bei der Caritas. Hier gehören die Dienstgeber mit über 200.000 Kräften in rund 10.000 Einrichtungen und Diensten deutschlandweit zu den größten und erfahrensten Arbeitgebern und Ausbildern von Berufstätigen.

Kinderpfleger/innen und Heilerziehungshelfer/innen im Sozial- und Erziehungsdienst sind bei der Caritas in der Entgeltgruppe S4 der Anlage 33 zu den AVR* eingruppiert. Ihre Vergütung setzt sich aus verschiedenen Bestandteilen zusammen: Das monatliche Gehalt laut AVR-Tabelle liegt zwischen 2.730,63 Euro im ersten und 3.520,72 Euro ab dem 18ten Berufsjahr. Daneben erhalten Kinderpfleger/innen und Heilerziehungshelfer/innen die SuE-Zulage in Höhe von 130,00 Euro und mit der Novembervergütung zusätzlich eine Jahressonderzahlung von derzeit 86,00 Prozent der Monatsvergütung. Zu diesen regelmäßigen Gehaltsbestandteilen können, abhängig von den Arbeitszeiten, noch eine Schichtzulage von 40,00 Euro sowie Zeitzuschläge für Arbeit am Sonntag oder nachts hinzukommen. Zusätzlich zum genannten



Gehalt finanziert der Arbeitgeber das sogenannte Leistungsentgelt oder die Sozialkomponente** sowie eine betriebliche Altersversorgung, beispielsweise bei der Katholischen Zusatzversorgungskasse (KZVK) in Köln***. Die regelmäßige Arbeitszeit bei vollem Beschäftigungsumfang beträgt 39 Stunden pro Woche. Bei einer 5-Tage Woche gewährt die Caritas 30 Tage Urlaub sowie zwei Regenerationstage.

Kinderpfleger/in und Heilerziehungshelfer/in (S4) im 1. Berufsjahr:

	pro Monat	pro Jahr
Tabellenentgelt	2.730,63 €	32.767,56 €
SuE-Zulage	130,00 €	1.560,00 €
Jahressonderzahlung (86,00 %)		2.460,14 €
Leistungsentgelt (2,00 %)		686,55 €
Gesamtvergütung	2.86,63 €	37.474,25 €
daraus ergibt sich ein Beitrag zur KZVK (6,00 %) ^{***}		2.248,46 €

im 5. Berufsjahr:

	pro Monat	pro Jahr
Tabellenentgelt	3.105,53 €	37.266,36 €
SuE-Zulage	130,00 €	1.560,00 €
Jahressonderzahlung (86,00 %)		2.782,56 €
Leistungsentgelt (2,00 %)		776,53 €
Gesamtvergütung	3.235,53 €	42.385,45 €
daraus ergibt sich ein Beitrag zur KZVK (6,00 %) ^{***}		2.543,13 €

ab dem 18. Berufsjahr:

	pro Monat	pro Jahr
Tabellenentgelt	3.520,72 €	42.248,64 €
SuE-Zulage	130,00 €	1.560,00 €
Jahressonderzahlung (86,00 %)		3.139,62 €
Leistungsentgelt (2,00 %)		876,17 €
Gesamtvergütung	3.650,72 €	47.842,43 €
daraus ergibt sich ein Beitrag zur KZVK (6,00 %) ^{***}		2.869,47 €

Hinweise:

Da die Höhe der Zeitzuschläge monatlich variiert, werden sie hier nicht berücksichtigt – die Gesamtvergütung kann entsprechend höher sein.

* Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes (AVR): Hier sind die Regelungen für die unterschiedlichen Berufsgruppen jeweils in „Anlagen“ beschrieben. Gehaltsklassen und Entwicklungsstufen sind in Tabellen dargestellt (Tabellenentgelt).

** Zwei Prozent der in einer Einrichtung jährlich gezahlten Monatsentgelte stehen für das Leistungsentgelt und die Sozialkomponente zur Verfügung. Dienstgeber und Mitarbeitervertretung können in einer Dienstvereinbarung regeln, wie das Geld verwendet wird, z.B. die Sozialkomponente für Gesundheitsvorsorge oder die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Ohne Dienstvereinbarung wird das Leistungsentgelt im Januar des Folgejahres an die Beschäftigten ausbezahlt.

*** Neben der KZVK gibt es weitere Zusatzversorgungskassen wie z.B. die Bayrische Versorgungskammer und den KVV Baden-Württemberg. Zum Teil sind Eigenbeiträge der Beschäftigten enthalten, z.B. bei der KZVK derzeit 0,40 Prozent.



© shutterstock, Robert Kneschke

Herausgegeben von der

Geschäftsstelle der Dienstgeberseite der AK Caritas
Dreisamstraße 15
79098 Freiburg
Telefon +49 761 200792
info@caritas-dienstgeber.de
www.caritas-dienstgeber.de

Weitere Informationen zur KZVK:

<http://www.kzv.de/versicherte/betriebsrente/>